

Bekanntmachung der Stadt Mendig

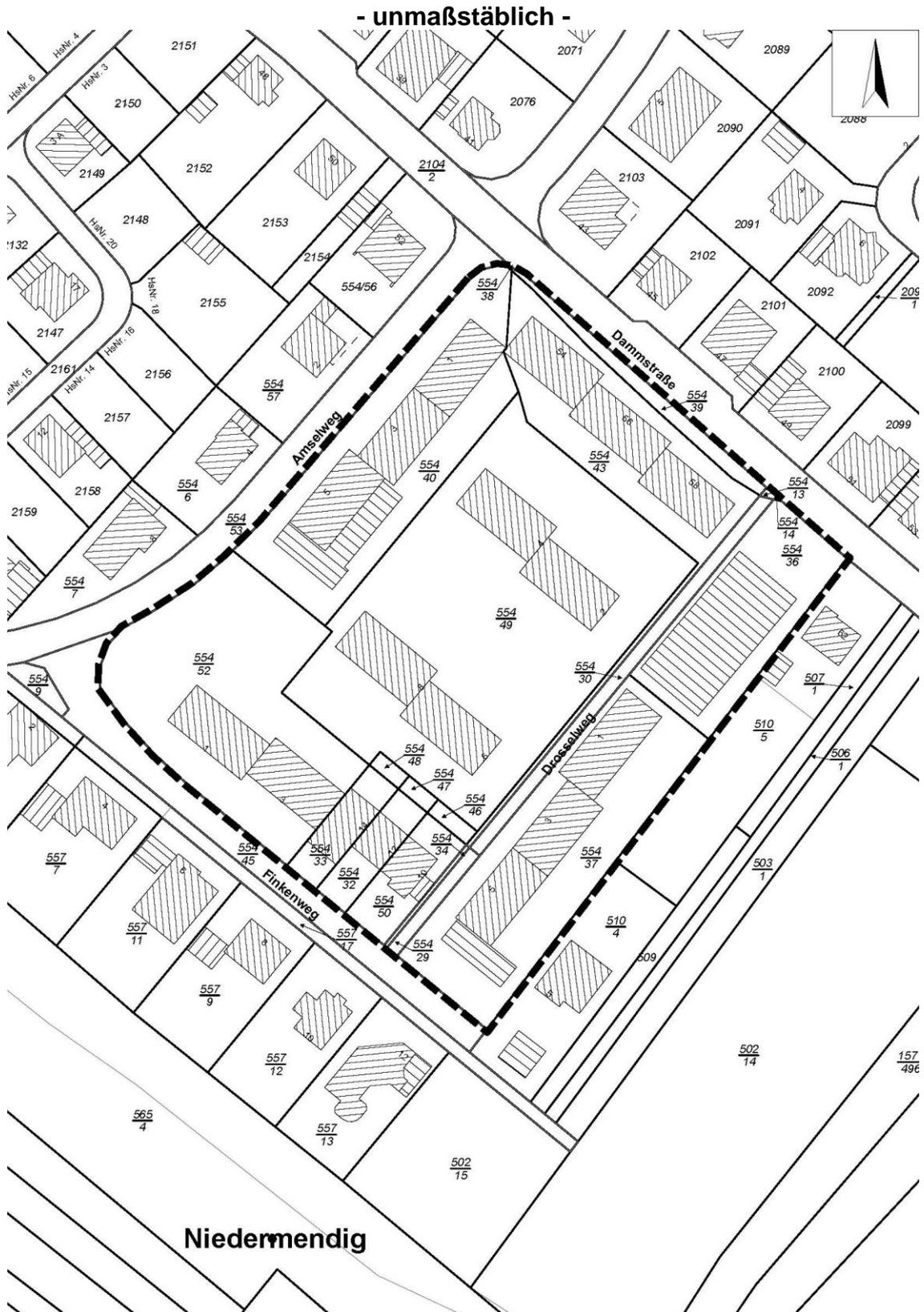
Bebauungsplanverfahren „Ober den fünf Morgen“ Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB

Der Stadtrat der Stadt Mendig hat in seiner öffentlichen Sitzung am 23.02.2021 den Aufstellungsbeschluss gefasst.

Am 28.06.2022 wurde vom Stadtrat Mendig beschlossen, die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit fand in der Zeit vom 18.07.2022 bis 15.08.2022, die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange erfolgte mit Schreiben vom 11.07.2022 und fand im gleichen Zeitraum statt.

Über die eingegangenen Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit und von den Trägern öffentlicher Belange wurde in der Sitzung am 26.09.2023 beraten. Weiterhin wurde in dieser Sitzung der Entwurf des Bebauungsplanes gebilligt sowie die Einleitung der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfes gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Trägerbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Geltungsbereich der Planung ergibt sich aus der Planurkunde selbst und ist im nachfolgenden, unmaßstäblichen Lageplan dargestellt.



Ziel der Planung ist es, Planungssicherheit für die Sanierung eines Bestandsgebietes und die Schaffung zusätzlichen Wohnraums zu ermöglichen. Damit handelt es sich um eine Wiedernutzbarmachung und Nachverdichtung gem. § 13 a Abs. 1 Satz 1, Alternative 1 und 2 BauGB.

Der Bebauungsplan wird daher im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB aufgestellt.

Die Voraussetzungen sind gegeben.

Im beschleunigten Verfahren gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB entsprechend.

Erhebliche Umweltauswirkungen sind nicht erkennbar.

Eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, ein Umweltbericht gem. § 2 a BauGB, die Angaben welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind (gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB) sowie die zusammenfassende Erklärung nach § 6 a Abs. 2 BauGB und § 10 a Abs. 1 BauGB wird in diesem Verfahren nicht durchgeführt bzw. ist nicht notwendig (s. § 13 a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB).

Die Planunterlagen des Bebauungsplanes, bestehend aus der Satzung, der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen und der Begründung mit Anlagen (Landespflegerischer Bestandsplan und Fachbeitrag Artenschutz) liegen in der Zeit vom

16.11.2023 bis einschließlich 18.12.2023

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Mendig, Marktplatz 3, 56743 Mendig (Zimmer 60), während den Dienststunden:

- montags bis freitags von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und
- montags, dienstags und donnerstags von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr,

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Ab dem 16.11.2023 kann man sich zu den genannten Zeiten, an der o.g. Stelle, über die Planung informieren.

Zusätzlich sind die Unterlagen ab dem 16.11.2023 online abrufbar unter:

**www.mendig.de → Rathaus & Bürgerservice → Bauen und Wohnen →
Bebauungspläne → Bebauungspläne im laufenden Verfahren → Mendig
→ Ober den fünf Morgen**

Ebenso können die Unterlagen über das zentrale Internetportal des Landes Rheinland-Pfalz, unter www.geoportal.rlp.de eingesehen werden.

Während des o.g. Zeitraumes können Stellungnahmen schriftlich, mündlich, zur Niederschrift oder in sonstiger geeigneter Form (z.B. Fax oder E-Mail) bei der o.g. Stelle vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB i.V.m. § 4 a Abs. 6 BauGB.

Mendig, 03.11.2023

gezeichnet

- Siegel -

Hans Peter Ammel
Stadtbürgermeister